Noch nicht genehmigte Fassung!

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche** Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **12. Juni 2014** Tagungsort: Markt 1 (Saal des Gasthauses Ott)

A N W E S E N D E:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als V o r s i t z e n d e r.

2. **Ahorner** Herbert .....
3. **Bartenberger** Maria.....
4. **Bauer** Andrea.....
5. **Böttcher** Emil.....
6. **Dorninger** Elfriede .....
7. **Ing. Eder** Martin .....
8. **Freudenthaler** Wolfgang .....
9. **Gratzl** Sieglinde .....
10. **Hackl** Sigrid .....
11. **Höller** Alois .....
12. **Kainmüller** Günter.....
13. **Ing. Leitgöb** Walter .....
14. **Manzenreiter** Franz .....
15. **Reindl** Herbert .....
16. **Sandner** Hermann .....
17. **Satzinger** Helmut .....
18. **Steininger** Herbert .....
19. **Winklehner** Alois .....
20. **Zitterl** Sandra .....
21. .....
22. .....
23. .....
24. .....
25. .....

Ersatzmitglieder:

Hackl Friedrich ..... für **Affenzeller** Wolfgang .....
Prieschl Karl ..... für **Katzenschläger** Martin .....
Bittner Roman ..... für **Ladendorfer** Markus .....
Winkler Hubert ..... für **Nachum** Hildegard .....
Kainmüller Andreas ..... für **Tischberger** Philipp.....

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Christian **Wittinghofer** .....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990): **Lettner** Christoph (TOP 1) .....

Es fehlen:

entschuldigt:
Affenzeller Wolfgang, **Katzenschläger** Martin,
Ladendorfer Markus, **Nachum** Hildegard,
Tischberger Philipp .....
.....

entschuldigte Ersatzmitglieder:
siehe Rückseite .....
.....
unentschuldigt: .....
.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL Christian **Wittinghofer** .....

Der Vorsitzende eröffnet um 19.^{00} Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;

b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 2. Juni 2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20. März 2014 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Vorsitzende berichtet, dass sich die Gemeinderatsmitglieder Wolfgang Affenzeller, Martin Katzenschläger und Markus Ladendorfer von der ÖVP-Fraktion, das Grüne-GR-Mitglied Hildegard Nachum sowie GR-Mitglied Philipp Tischberger von den Freiheitlichen zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt haben. Für die entschuldigten VP-GR-Mitglieder Affenzeller, Katzenschläger und Ladendorfer wurden die Ersatzmitglieder Friedrich Hackl, Karl Prieschl und Roman Bittner eingeladen, nachdem sich die Ersatzmitglieder Klaus Hasiweder, Ernst Kiesenhofer, Herbert Haunschmied, Martin Bergsmann, Regina Gangl, Gerhard Etzelstorfer, Harald Brandstätter, Christian Freudenthaler, DI Günter Lengauer, Petra Wieser, Rosa Weißengruber und Friedrich Haghofer ebenfalls entschuldigt haben.
Für das entschuldige Grüne-GR-Mitglied Nachum ist das Ersatzmitglied Hubert Winkler und für das entschuldigte FPÖ-GR-Mitglied Tischberger ist das Ersatzmitglied Andreas Kainmüller erschienen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass unter Punkt 1 der Tagesordnung ein Bericht des Moderators der Projektentwicklungsgruppe Lettner Christoph über die bisherige Arbeit der Gruppe gegeben wird. Er begrüßt Hr. Lettner und dankt für sein Kommen.

Es sind 20 Zuhörer erschienen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Projektentwicklung „Markt 2020“:

Präsentation der Ergebnisse der bisher durchgeführten drei Workshops durch Prozessbegleiter Christoph Lettner

Über Ersuchen des Vorsitzenden stellt sich Prozessbegleiter Christoph Lettner vor und berichtet über die Methoden des Prozessablaufes und die Vorteile des moderierten Prozesses.

Welche Vorteile bietet Ihnen Moderation?
Gerade wenn es wichtige Angelegenheiten zu besprechen und zu entscheiden gilt, wenn es darum geht, gemeinschaftlich kreativ nach Ideen zu suchen oder wenn die Kooperation und / oder der Meinungsaustausch in einer Gruppe gefördert werden soll, ist die Einschaltung einer Moderatorin / eines Moderators sehr zu empfehlen. Im Vergleich zu nicht moderierten Besprechungen, bei denen stets die Gefahr besteht, dass sich die Teilnehmenden in ergebnisarmen Diskussionen verlieren, zeichnen sich moderierte Veranstaltungen durch folgende Vorzüge aus:

- *Zeit- und Kostenersparnis durch effektives und effizientes Arbeiten*
- *Entlastung der Teilnehmenden durch Übertragung der Prozessverantwortung auf die Moderatorin / den Moderator*
- *Abwechslungsreiche Gestaltung dank vielfältiger Methoden*
- *Nutzung des Potenzials (Wissen, Erfahrung, Kreativität, …) aller Teilnehmenden durch aktive Einbeziehung mittels professionellen Methodeneinsatzes*
- *Förderung des Meinungsaustausches und der Willensbildung*
- *Ausgleich von hierarchischen Unterschieden durch eine neutrale Gesprächsleitung*
- *Deeskalation und Dialogförderung bei stark voneinander abweichenden Standpunkten der Teilnehmenden*
- *Transparenz bei Entscheidungsprozessen*
- *Qualitativ hochwertigere Entscheidungen durch Beleuchtung unterschiedlicher Interessen und Meinungen*
- *Herstellung einer Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit*
- *Hohe Akzeptanz gegenüber gemeinsam erarbeiteten Entscheidungen*
- *Verstärkte Identifikation mit der Gruppe bzw. dem Unternehmen und den gemeinsamen Zielen*

DAS PROJEKT LASBERG MARKT 2020!

Das Projekt Musikheim/Amtshaus ist für die Umsetzung für die Mitte der nächsten Funktionsperiode (frühestens somit ab 2018) beim Land OÖ vorgemerkt. Dies ist das erfreuliche Ergebnis des Finanzierungsgespräches von Bgm. Josef Brandstätter beim zuständigen Landesrat Max Hiegelsberger.

Um eine gedeihliche Projektentwicklung zu garantieren, wurde folgende modellhafte Vorgehensweise gewählt.

Eine Projektentwicklungsgruppe, bestehend aus den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, des Bauausschusses, des Musikvereines Lasberg und der lokalen Agenda 21 Gruppe, insgesamt 20 Personen, bereiten die Entscheidung des Gemeinderates am 18.September 2014 vor.

Architekturexperte DI Roland Forster (Land OÖ) und Moderator Christoph Lettner (Perspectra Kommunal- und Regionalentwicklung GmbH) sorgen für die fachliche Begleitung. Die verschiedenen Varianten (Daten, Zahlen und Fakten) werden anhand von gemeinsam entwickelten Auswahlkriterien schlussendlich von der Gruppe gereiht und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Amtsleiter Christian Wittinghofer sorgt für die Aufbereitung der Daten und die interne Projektkommunikation. Moderator Christoph Lettner für eine möglichst sachliche Kommunikation nach außen. Die Qualitätsentwicklung des gesamten Marktplatzes wird in die Projektplanung mit einfließen.

Bisherige Termine:

Startworkshop 14. April 2014

Festlegung des Projektzeitplans

Festlegung der Entscheidungskriterien

1. *Ist der Bedarf für diese Variante gegeben?*
2. *Ist das Projekt umsetzbar?*
3. *Bringt das Projekt Synergien?*
4. *Wie beurteilst du die Funktionalität des Projekts?*
5. *Dient das Projekt der Belebung des Marktplatzes?*
6. *Ist das Projekt am Bürger orientiert?*

Festlegung der Entscheidungsmodalitäten

Alle Teilnehmer der Projektentwicklungsgruppe sind in geheimer Abstimmung stimmberechtigt.

Anhand der Kriterien (pro Kriterium maximal 5 Punkte) reiht jeder Teilnehmer nach seiner Liste (Platz 1 für das beste Projekt, 2., 3.,….)

Es werden mehrere Durchgänge zur Ermittlung des Siegerprojekts durchgeführt, wobei immer das am schlechtesten gereihte Projekt ausgeschieden wird.

Workshop 12. Mai 2014

Standorte (verschiedene Varianten)

Start der Daten-, Faktensammlung

Workshop 27. Mai 2014

Ausscheiden von nicht möglichen Standorten

- *Pfarrhof*
- *derzeitiges Musikheim*

<u>Mögliche Varianten sind:</u>

- *Neubau Gemeindeamt und Musikheim am Grundstück Markt 25 und 26*
- *Neubau Musikheim am Grundstück Markt 25 und 26*
- *Neubau Musikheim am Grundstück nördlich der Landesmusikschule*
- *Neubau Gemeindeamt am Grundstück Markt 25 und 26*
- *Sanierung Gemeindeamt am bisherigen Standort*

Erweiterung bzw. Verfeinerung der Daten-, Faktensammlung

Zwischeninformation des Gemeinderates Lasberg, 12. Juni 2014

Die Mitglieder des Gemeinderates werden von Christoph Lettner über den Stand des Projekts Lasberg Markt 2020 informiert.

Geplante Termine

Exkursion 25. August 2014 (Best practice Beispiele)!

Workshop 8. September 2014: Präsentation der möglichst umfassenden Daten- und Faktensammlung und Entscheidung der Projektentwicklungsgruppe

Gemeinderatssitzung am 18. September 2014: Entscheidung des Gemeinderates

NACHSATZ:

Als Projektmoderator darf ich die gute Gesprächskultur der Teilnehmer in der Lenkungsgruppe betonen. Die verbindende Intention, nämlich über Parteigrenzen hinweg, die beste Lösung für Lasberg und seine Bürger gemeinsam zu entwickeln, ist Handlungsgrundlage der engagiert arbeitenden Personen.

Der Vorsitzende dankt Moderator Lettner für seinen Bericht und bemerkt noch, dass schon vor einigen Jahren vorausblickend mehrere Möglichkeiten für einen Standort des neuen Musikheimes/Amtshauses geschaffen wurden, indem die zwei Häuser am Marktplatz und das Grundstück bei der Musikschule erworben wurden. LR Hiegelsberger hat nun die Umsetzbarkeit beider Projekte signalisiert, wobei der Haushaltsausgleich eine entscheidende Grundlage dazu war. Bei der letzten Projektgruppensitzung wurde eine Besichtigungsfahrt vorgeschlagen, die seiner Ansicht nach in der Nähe erfolgen und nicht unbedingt einen ganzen Tag in Anspruch nehmen sollte (z.B. Waldburg).

Vbgm. Sandner hebt die positiven Erfahrungen in der Projektentwicklung hervor, welche in den drei arbeitsreichen Abenden gewonnen werden konnten. Allerdings erwähnt er, dass für ihn die Stellungnahme des Prozessbegleiters Hr. Forster in der letzten Sitzung nicht passend war, denn alle Teilnehmer wurden ersucht, vorerst noch keine Wertung zu den einzelnen Möglichkeiten abzugeben, und dieser hat aber eindeutig eine Variante bevorzugt. Der Vorsitzende hofft auf weitere, konstruktive Zusammenarbeit.

GR Bartenberger findet es gut, dass Hr.Forster seine Sichtweise kundgetan hat.

GR Winklehner meint, dass bei einer Trennung der Projekte Musikheim und Amtshaus die Problematik der Bevorzugung entsteht bzw. ein Projekt wieder verschoben werden müsste.

GR Böttcher erwidert daraufhin, dass LR Hiegelsberger beide Projekte zugesagt hat. Zur Kritik der Stellungnahme von Hr.Forster erwähnt er, dass jeder Verein die Möglichkeit hat, diesen Fachmann des Landes einzuladen. Für ihn war es wichtig, dass bei der Klausur der Grünen möglichst viele Informationen vorliegen und Architekt Forster kann auch viel Erfahrung einbringen. Außerdem hat er diesbezüglich auch mit Prozessbegleiter Lettner gesprochen, damit dies nicht konträr läuft. Zur Klausur wurden noch weitere Personen zur überparteilichen Mitwirkung eingeladen, wie zum Beispiel der Impulsgruppenleiter, und es waren schließlich auch fünf Personen anwesend, welche nicht in der Grünen-Partei aktiv tätig sind.

Der Vorsitzende erwähnt, dass es kritische Stimmen gibt, welche die Einladung von Herrn Forster zur Grünen Klausur nicht passend finden und dass dies nach Beeinflussung ausgesehen hat.
LR Hiegelsberger hat ein gemeinsames Projekt Amtshaus/Musikheim zugesagt, ob dies auch bei einer Trennung des Projektes gilt, kann er nicht sagen. LR Hiegelsberger wird sich übrigens in nächster Zeit persönlich in der Gemeinde einen Überblick verschaffen.

GR Höller spricht an, dass es sich um eine Fehlinformation handelt, wenn behauptet wird, der Markt stirbt aus. Es stehen nur zwei Häuser leer und ein Haus wird noch umgebaut.

GR Böttcher bemerkt daraufhin, dass das Haus Freudenthaler auch nicht bewohnt ist.

GR Bartenberger meint, dass jeder das Recht hat sich zu informieren. Wenn mehr Informationen vorliegen würden, müsste man sie nicht selbst einholen.

Der Vorsitzende erwidert daraufhin, dass der Prozessbegleiter Hr. Lettner und der Fachmann des Landes Hr.Forster sich vier Abende Zeit genommen haben, um ihre Erfahrungen einzubringen. Er erachtet es nicht als zweckmäßig, dass diese nun noch extra zu jeder Partei kommen sollten.

Hr. Lettner findet es gut, dass verschiedene Meinungen aufeinanderprallen. Im Grunde wollen alle nur das Beste und das wird am Ende auch herauskommen. Er befürwortet, wenn jeder initiativ für seine Ideen eintritt. Im Sinne des Projekts soll auch weiterhin konstruktiv, höflich und sachorientiert im Workshop miteinander umgegangen werden. Er hat aber auch Verständnis für die politische Bühne im Gemeinderat.

Da es sich bei diesem Tagesordnungspunkt nur um einen Zwischenbericht handelt, wird keine Abstimmung durchgeführt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: **Feuerwehrwesen:**

Fassung des Grundsatzbeschlusses zur Beschaffung eines Feuerwehr-Logistikfahrzeuges

Das GR-Mitglied Alois Höller berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Gemeindevorstand in der letzten Sitzung am 27. Mai 2014 die Beschaffung eines Feuerwehr-Logistikfahrzeuges grundsätzlich vorberaten hat. Es wurde dem Gemeinderat empfohlen, den Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines Feuerwehr-Logistikfahrzeuges KRF-L voraussichtlich im Jahr 2016 zu fassen und den diesbezüglichen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm des Landesfeuerwehrverbandes zu stellen.

Der Grundsatzbeschluss sei notwendig, damit die FF Lasberg im Beschaffungsprogramm des Landes gereiht wird und damit einen Anspruch auf die Förderung für die begrenzte Anzahl der Fahrzeuge erlangt.

Dieses spezielle Feuerwehrfahrzeug ist dafür ausgelegt, um umfangreiches Gerät an die Einsatzstellen zu bringen. Es soll flexibel für alle Zwecke einsetzbar sein, für hohe Schlagkraft mit wenig Personal sowie für die schnelle und einfache Mobilmachung des Nachschubmaterials sorgen. Vor allem für die erwarteten, vermehrten Einsätze im Bereich der S10 wird dieses Fahrzeug benötigt, welches auch für Katastropheneinsätze bestens geeignet ist. Das Fahrzeug ist auch im Ausstattungsprogramm für Feuerwehren unserer Pflichtbereichsklasse 3B enthalten.

Die Basisversion dieses Fahrzeuges (ohne Zusatzeinrichtungen) kostet ca. Euro 113.000,00, da das Fahrzeug entsprechend den Anforderungen unserer Feuerwehr zusätzlich auszurüsten ist. Diese Kosten kommen zu den Anschaffungskosten noch hinzu. Seitens des LFK ist eine Förderung von € 33.000 vorgesehen, die restlichen Kosten sind durch die Gemeinde und die Feuerwehr als Interessentenbeitrag aufzubringen.

Die Kameraden der FF Lasberg sind bereit, einen Teil in finanzieller Hinsicht und in Eigenleistung zu tätigen. Die Feuerwehr wird sich bemühen, den nicht durch Förderung und BZ-Mittel gedeckten Restbetrag aus Rücklagen und einer Haussammlung aufzubringen.

Dieser Wunsch der Feuerwehr wurde bei der Vorsprache des Vorsitzenden beim Gemeindereferenten Max Hiegelsberger, der auch Feuerwehrreferent der Landesregierung ist, am 8. April 2014 vorgebracht. Hiegelsberger hat grundsätzlich den Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges zur Finanzierung vorgemerkt. Die endgültige Entscheidung wird gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband erfolgen.

Im Gespräch mit dem Gemeindereferenten wurde als voraussichtliche Förderung mit BZ-Mittel von rund 40.000 Euro für das Jahr 2016 genannt. Der Grundsatzbeschluss ist noch keine Bestellung. Diese erfolgt erst nach Entscheidung des Landesfeuerwehrverbandes.

Da die von der Gemeinde vorgebrachten Finanzierungswünsche mit BZ-Mittel für die Brücke Panholzmühle, das Straßenbauprojekt Walchshof-Grub (Geh- und Radweg), Gemeindestraßenbauprogramm 2015-2016 und Musikheim mit Amtshausprojekt in der Mitte der nächsten Funktionsperiode realisierbar scheinen, sollte auch die Beschaffung dieses Feuerwehrfahrzeuges in die Projektliste der Gemeinde fix aufgenommen werden und vom Gemeinderat der Grundsatzbeschluss gefasst werden, damit die Gemeinde in das Anschaffungsprogramm für 2016 aufgenommen wird.

Der Berichterstatter stellt im Sinne der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes den **Antrag**, den Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines Feuerwehr-Logistikfahrzeuges KRF-L voraussichtlich im Jahr 2016 zu fassen und den diesbezüglichen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm des Landesfeuerwehrverbandes zu stellen.

In der anschließenden Debatte erwähnt GV Steininger, dass mit dem Tunnel der S10 sicher einige zusätzliche Aufgaben anfallen werden und dazu auch ein Tunnellöschfahrzeug seitens der ASFINAG finanziert wurde. Es bedarf aber auch eines Logistikfahrzeuges, um alle Aufgaben erfüllen zu können. LR Hiegelsberger hat die Unterstützung zur Finanzierung wie erwähnt zugesagt.

GR Kainmüller befürwortet den Kauf, obwohl ihn der Preis von der Fa. Rosenbauer schockiert. Aber wahrscheinlich wird man das Fahrzeug nicht billiger bekommen.
Dazu bemerkt der Vorsitzende, dass das LFK verschiedene Angebote einholen wird. Auf jeden Fall ist es positiv, dass laut LR Hiegelsberger andere Projekte auch bei Kauf dieses Fahrzeuges nicht aufgeschoben werden müssen.

GR Böttcher lobt den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr und findet es daher umso schwieriger etwas zu verweigern. Er kann diesem Antrag aber erst zustimmen, wenn er die Gesamtkosten kennt. Dies wurde auch in der letzten Gemeinderatssitzung so beschlossen. Er hat zwar von der Freiwilligen Feuerwehr eine Aufstellung bekommen, aber in dieser sind wieder nur die geschätzten 113.000 Euro enthalten. Er verweist auf den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft (siehe TOP12), in welchem auch angeführt ist, dass der 5-Jahres-Bezirksdurchschnitt der FF in Lasberg überschritten wurde. Anscheinend wird unsere Feuerwehr besser ausgestattet, als andere im Bezirk. Auch wenn keine Rückreihung anderer Projekte erfolgt, so muss man auch berücksichtigen, dass der Kindergarten und die Volksschule mit dem sanierungsfähigen Turnsaal bei den künftigen Projekten heranstehen werden. Außerdem sollten Mehrkosten der Feuerwehr, die aufgrund der S10 entstehen, auch von der ASFINAG abgedeckt werden. Er ist nicht gegen die Anliegen der Feuerwehr, aber nimmt aufgrund der vorgenannten Gründen eine zurückhaltende Position ein.

Der Vorsitzende erläutert dazu, dass es sich um geschätzte Normkosten handelt, aber der genaue Preis in zwei Jahren nicht definitiv gesagt werden kann. Die Zusatzausrüstung kommt sicher auch indirekt einem Tunneleinsatz zugute, aber er meint, dass es ein unerfüllbarer Wunsch ist, dass die ASFINAG dieses Fahrzeug auch mitfinanziert. Er findet die Finanzierung gut gelöst und auch die Feuerwehr wird ihren bestmöglichen Beitrag leisten.

GR Steininger bemerkt zum BH-Bericht, dass es sich um eine Durchschnittsberechnung handelt und manche Gemeinden auch mehr finanzielle Mittel für die Feuerwehr bereitstellen. Der Kostenaufwand ist sicher auch vom Einsatzgebiet abhängig und ob die Straßen im Gemeindegebiet stark frequentiert werden.

Vbgm. Sandner appelliert an GR Böttcher, seinen Standpunkt zu überdenken, damit dieser Grundsatzbeschluss einstimmig gefasst werden kann.

GR Kainmüller meint, dass Lasberg in der glücklichen Lage ist, nur eine Feuerwehr zu haben. In anderen Gemeinden sind zum Teil bis zu vier Feuerwehren auszustatten.

GR Böttcher bemerkt zum Appell von Vbgm. Sandner, dass in seiner Fraktion kein Klubzwang besteht und er diesen Appell daher nur an ihn persönlich gerichtet auffasst.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand bei einer Gegenstimme von Emil Böttcher mehrheitlich stattgegeben.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: **Geh- und Radweg Lasberg-Freistadt:**

Abgrenzung des ersten Bauabschnittes und Abgabe der Finanzierungszusage der Gemeinde an die Direktion Straßenbau des Landes zur Grundeinlöse

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GV-Mitglied Herbert Ahorner, dass der Bauausschuss in der Sitzung am 3. Juni diesen Punkt ausführlich vorberaten hat und dem Gemeinderat empfohlen hat, den ersten Bauabschnitt vom Kreisverkehr Walchshof bis zur Senke Wimberger samt Gehsteig beim Haus Pilgerstorfer abzugrenzen und die Finanzierungszusage der Gemeinde auf der Grundlage der Zusicherung der Landesmittel lt. Finanzierungsplan an die Direktion Straßenbau des Landes zur Grundeinlöse abzugeben.

Wie schon in der Gemeinderatssitzung am 20.März vorgestellt, soll eine Teilung des Projektes in mehrere Bauabschnitte erfolgen. Möglichst noch heuer soll die Grundeinlöse für den gesamten Bereich vom Kreisverkehr Walchshof bis zur Zufahrt Siedlung Grub bzw. Weinmüller-Siedlung erfolgen, die Kosten werden 180.000 Euro betragen, wovon die Hälfte durch die Gemeinde zu tragen sind. Die Grundeinlöse bis zur Siedlung Grub ist deshalb erforderlich, weil seitens der ASFINAG im Rahmen der Errichtung der S10 zwei Fahrbahnteiler in der Ortschaft Grub (Kreuzung Zufahrt Siedlung bzw. bei Bushaltestelle Grub) errichtet werden müssen. Zwischen Land und ASFINAG ist noch zu klären, durch wen und wann diese Fahrbahnteiler errichtet werden, deshalb ist es erforderlich, dass die Grundeinlöse gleich bis zur Kreuzung bei der Zufahrt Weinmüller bzw. Siedlung Grub erfolgt.

Der erste Bauabschnitt vom Kreisverkehr bis zur Betriebszufahrt in der Senke Wimberger einschließlich der Errichtung des Gehsteiges beim Haus Pilgerstorfer wird rund 930.000 Euro kosten, wobei die Gemeinde einen Anteil von 500.000 Euro zu leisten hat. Auch die Fa. Wimberger hat einen Kostenbeitrag von 70.000 Euro zu leisten.

Die rasche Realisierung dieses Abschnittes bis zur Senke Wimberger ist deshalb erforderlich, weil die Betriebsansiedelung Wimberger voraussichtlich im Jahr 2016 nur mit der vorherigen Errichtung des Linksabbiegestreifens und der eigenen Betriebszufahrt möglich ist. In diesem Zuge muss auch die Gemeindestraße zur Siedlung Tscholl bzw. die Zufahrt Oberreiter errichtet werden, weil dies ebenfalls Voraussetzung für die Errichtung des Betriebes ist. Die Kosten von rund 120.000 Euro sind im Gemeindebeitrag berücksichtigt.

Dieses Vorhaben wurde beim Gemeindefinanzplanungsgespräch bei LR. Max Hiegelsberger vorgebracht und von diesem auch positiv beurteilt. Im Protokoll der Vorsprache teilt Landesrat Hiegelsberger folgendes mit:

„Das derzeit prioritärste Projekt Deiner Gemeinde ist der Ausbau der Landesstraße Walchshof-Grub samt Geh- und Radwegebau und Grundeinlöse. Trotz abgespeckter Planungen fallen noch immer zufallende Investitionskosten von gesamt 590.000 Euro auf Deine Gemeinde zu. In Anbetracht der Tatsache, dass die Mühlviertler-Schnellstraße in den nächsten zwei Jahren seiner Bestimmung übergeben wird und dadurch der Verkehr auf den Zubringer-Landesstraßen zunehmen wird, habe ich mich bemüht, eine Finanzierungslösung für diese wichtige Frage aufzustellen. Demnach stelle ich im Jahr 2014 100.000 Euro, in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 200.000 Euro und im Jahr 2017 90.000 Euro an BZ-Mittel aus dem Gemeinderessort bereit…“

Auf der Grundlage der Finanzierungszusage des Landesrates wurde der Finanzierungsplanentwurf erstellt, welcher folgende Zahlen beinhaltet:

1. Finanzierungsplan-Entwurf

Vorhaben: **Landesstraßenprojekt Walchshof-Grub samt Geh- und Radwegbau mit Grundeinlöse für "Baulos Grub"**

Gemeinderatsbeschluss vom: 12.06.2014

Außerordentl. Haushalt,Teilabschnitt: 611

	B A U A B S C H N I T T					
Bezeichnung	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	***Summe***
1. AUSGABEN:						
Grundeinlösekosten geschätzt		180.000				*180.000*
Baukosten 1. Bauabschnitt lt. Kostenschätzung			930.000			*930.000*
Summe der Ausgaben:		**180.000**	**930.000**			***1.110.000***
2. Einnahmen:						
Anteilsbetrag o.H.						
Interessentenbeitrag Fa. Wimberger			70.000			*70.000*
BZ-Mittel Mgde. Lasberg beantragt		100.000	200.000	200.000	90.000	*590.000*
Landeszuschuss Abt. Straßenbau		80.000	370.000			*450.000*
Summe der Einnahmen:		**180.000**	**640.000**	**200.000**	**90.000**	***1.110.000***
3. Übersch.(+) Abgang (-)			-290.000	+200.000	+90.000	

Seitens der Marktgemeinde Lasberg ist nun die Zusicherung an die Direktion Straßenbau abzugeben, dass der Kostenbeitrag der Gemeinde zur Grundeinlöse und zum Straßenbau in der notwendigen Summe auch aufgebracht werden kann. Deshalb soll der Gemeinderat heute den entsprechenden Beschluss fassen, damit das Projekt durch die Direktion Straßenbau des Landes zeitgerecht realisiert werden kann.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Abgrenzung des ersten Bauabschnittes wie erwähnt zu beschließen und die Finanzierungszusage der Gemeinde im Sinne des erstellten Finanzierungsplanes auf der Grundlage der Zusicherung der Landesmittel an die Direktion Straßenbau des Landes zur Grundeinlöse abzugeben.

In der Debatte fragt Emil Böttcher in Bezug auf eine Anfrage aus der Fragestunde zu einem Gemeindeübergreifenden Radwegekonzept an, ob es diesbezüglich in der Leader-Region Kernland Gespräche gibt und ob Lasberg auch Geld dafür lukrieren könnte.

Der Vorsitzende erläutert, dass einige Gemeinderäte beim ersten Leader-Workshop in der Bruckmühle dabei waren und verschiedene Themen in Arbeitsgruppen besprochen wurden. Er selbst sei beim Arbeitskreis betreffend Verkehr dabei gewesen und hat in die Beratungen auch den Geh- und Radweg eingebracht. Dieser dürfte in ein Gesamtkonzept passen, da auch die Kefermarkter am Radwegekonzept interessiert seien. Allerdings darf man sich dabei nicht größere Finanzmittel erwarten. Es gibt noch keine Entscheidung, eine sinnvolle gemeinsame Planung soll aber angestrebt werden.

Hermann Sandner ergänzt, dass auch er beimTreffen betreffend die Leader-Projekte im Salzhof dabei war. Arch. Kösch aus Kefermarkt wird sich anscheinend damit beschäftigen, vielleicht erscheinen Geldmittel aus einem Leaderprojekt noch möglich.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: **Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten:**

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Sitzung vom 5.6.2014 betreffend

a) Abschluss der Vereinbarungen mit dem OÖ. Hilfswerk betreffend das Angebot der Ferienbetreuung im Sommer 2014 sowie die Durchführung der Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2014/2015

b) eventuelle Erweiterung des Schulsprengels der Volksschule Lasberg

Zu a)

Ferienbetreuung 2014:
Ausschuss-Obmann Vbgm. Hermann Sandner berichtet, dass wie in den letzten Jahren auch dieses Jahr die Kinderbetreuung in den Sommerferien vom 21. Juli bis 29. August 2014, 6 Wochen lang wieder angeboten werden soll. Die Betreuung findet wieder von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr (halbtags) bzw. bis 15:00 Uhr (ganztags) statt. Bis jetzt sind insgesamt 17 Kinder für die Kinderferienbetreuung angemeldet.

Die Betreuung wird von folgenden Personen durchgeführt:

Leiterinnen:
1. Höller Verena als Leiterin vom 21.7. bis 22.8.14
2. Riepl Manuela als Leiterin vom 25.08. bis 29.08.2014

Helferinnen:
1. Höller Magdalena vom 21.07.14 bis 8.8.14
2. Pirchenfellner Sandra vom 11.08.14 bis 29.08.14

Kosten:
Im Vorjahr ergaben sich Kosten von insgesamt € 3.889,-- für die Ferienbetreuung. Diese Kosten werden mit dem Elternbeitrag von € 1.458,-- und dem Gemeindebeitrag von € 2.431,-- aufgebracht.

Die Tarife im Jahr 2013 betrugen halbtags € 6,- sowie ganztags € 9,-. Das Essen wird getrennt abgerechnet mit einem Beitrag von € 2,75.

Der Ausschussobmann schlägt vor, die derzeitigen Tarife unverändert zu belassen, jedoch wie bereits in der schulischen Nachmittagsbetreuung einen Geschwistertarif von halbtags € 4,- sowie ganztags € 7,- einzuführen. Der Ausschuss hat dem Gemeinderat empfohlen, die Kinderferienbetreuung wie im Vorjahr wieder durchzuführen, die Tarife wie vorgetragen zu verrechnen und den Gemeindebeitrag wieder zu leisten. Er stellt den **Antrag**, die diesbezügliche Vereinbarung mit dem Oö. Hilfswerk abzuschließen und die Ferienbetreuung 2014 wie vorgetragen durchzuführen.

In der anschließenden Debatte fragt GR Böttcher an, ob die Abrechnung mit dem Hilfswerk gut funktioniert, da es anscheinend im Jahr 2013 Probleme gab. Außerdem meint er, dass die Volksschule und der Kindergarten auch bei den budgetären Überlegungen und bei der Örtlichen Raumplanung künftig berücksichtigt werden müssen. Einer positiven Zuwanderung sollte nichts im Wege stehen.
Daraufhin informiert der Ausschuss-Obmann, dass letztes Jahr die Beitragseinhebung umgestellt wurde. Die Verrechnung der Elternbeiträge erfolgt seit 2013 seitens des Hilfswerkes und nicht mehr von der Gemeinde. Anfangs kam es da zu Missverständnissen.

Da sich ansonsten keine Wortmeldung ergibt, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Ausschuss-Obmannes abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Schülernachmittagsbetreuung 2014/2015:

Hermann Sandner berichtet weiters, dass die Einführung einer schulischen Ganztagesbetreuung bereits behandelt worden ist. Die Bedingungen für das Zustandekommen dieses Betreuungsmodells lauteten wie folgt:

- mindestens 1x pro Woche bis 16:00 Uhr
- Betreuung durch einen Lehrer für 1 Stunde pro Tag
- Mindestens 15 Kinder erforderlich

Die zusätzlichen Kosten der Lehrkraft würde vom Bund zur Gänze getragen werden, sodass für die Gemeinde keine Mehrkosten anfallen und dennoch eine Qualitätssteigerung des Angebotes erzielt werden könnte.

Es wurde diesbezüglich vor der Bedarfserhebung auch ein Informationsabend durch VS-Direktorin Maria Zierl und dem Ausschussobmann Hermann Sandner am 19. März 2014 abgehalten. Zu diesem Info-Abend sind lediglich 5 Eltern erschienen und der Großteil ließ sich entschuldigen. Die Auswertung der schriftlichen Interessentenerhebung mittels Fragebogen ergab lediglich 12 Anmeldungen. Grundvoraussetzung für das Zustandekommen einer Ganztagesbetreuung sind jedoch mindestens 15 Anmeldungen, womit diese Art der Betreuung nicht durchgeführt werden kann.

Aus diesem Grund wurde danach ebenfalls eine Befragung über die Nachmittagsbetreuung in gewohnter Form durchgeführt, wobei hier die Mindestanzahl bei 12 Kindern liegt. Die Befragung ergab bisher 12 Anmeldungen, darin sind jedoch die Schulanfänger noch nicht berücksichtigt. Die Betreuung wird wie bisher durch Dana Zitterl über das Hilfswerk durchgeführt.

Tarife 2014/15:
Kosten pro Tag € 12,--
Geschwistertarif € 9,--
Deckelung mit € 95,-- pro Monat
Essensbeitrag täglich: € 2,75

Im Schuljahr Jahr 2012/13 sind Kosten von insgesamt € 14.905,-- angefallen. Der Gemeindebeitrag betrug € 8.058,--, an Elternbeiträgen wurden € 6.847,-- eingenommen. Der Ausschuss schlägt vor, die derzeitigen Tarife unverändert zu belassen.

Der Ausschuss hat dem Gemeinderat empfohlen, die Kinderferienbetreuung und die Schülernachmittagsbetreuung wie im Vorjahr wieder durchzuführen, die Tarife wie vorgetragen zu verrechnen und den Gemeindebeitrag wieder zu leisten. Er stellt den **Antrag**, die diesbezügliche Vereinbarung mit dem Oö. Hilfswerk abzuschließen und die Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2014/2015 wie vorgetragen durchzuführen.

In der anschließenden Debatte kritisiert GR Zitterl, dass der Elternabend kurzfristig an einem ungünstigen Termin angesetzt war und daher die Teilnahme wahrscheinlich auch so gering ausfiel.
Der Ausschuss-Obmann teilt dazu mit, dass die Einladung den Schülern mitgegeben wurde, aber er nimmt die Anregung auf, dass man künftig die Erhebung früher durchführt.

GR Ing.Eder hat den Eindruck, dass man eher froh ist, wenn die Betreuung nicht erweitert werden muss. Als familienfreundliche Gemeinde sollte man aber die Eltern eigentlich von dem Angebot überzeugen.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass der Elternwille akzeptiert wird und man kann schließlich niemanden zwingen, die Betreuung in Anspruch zu nehmen. Es wird ständig über das Angebot informiert und wenn Bedarf besteht, wird auch jeder gerne aufgenommen.

GR Winklehner meint zur Kritik über den ungünstigen Termin des Info-Abends, dass sich ein interessierter Elternteil auch danach noch informieren hätte können. Auch wenn man an diesem Abend vielleicht keine Zeit hatte, wäre eine Anmeldung noch möglich gewesen.

Abstimmung: Dem Antrag wird mit einer Stimmenthaltung durch das GR-Mitglied Böttcher durch Handerhebung mehrheitlich stattgegeben.

Zu b)

Ausschussobmann Hermann Sandner berichtet abschließend, dass Eltern von Kindern im Schul- bzw. Vorschulalter die Schulsprengeländerung von Freistadt auf Lasberg im Bereich Stadtberg und Reickersdorf bei der Gemeinde beantragt haben. Dazu wurde ein Informationsabend am 26. Mai 2014 mit den betroffenen Eltern abgehalten. Danach wurde eine Unterstützungserklärung zur Beantragung einer Schulsprengeländerung ausgegeben, die von den Bewohnern von acht Objekten unterschrieben bzw. unterstützt wurde.

Der Transport von Kindergarten- und Volksschulkindern in diesem Bereich ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglich und wird derzeit bereits durchgeführt. Der Schulausschuss empfiehlt daher dem Gemeinderat einen Beschluss auf Antrag an die BH Freistadt um Schulsprengeländerung in diesem Sinne zu stellen.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, aufgrund des vielfachen Elternwunsches den Antrag an die BH Freistadt auf Änderung des Schulsprengels im Bereich Stadtberg und Reickersdorf zu stellen.

Auf eine Anfrage von GR Reindl wird noch mitgeteilt, dass es sich um acht Eltern handelt, welche eine Schulsprengeländerung wünschen. Die anderen Häuser würden beim Schulsprengel Freistadt verbleiben.

Abstimmung: Durch ein Handzeichen wird dem Antrag einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: **Ausschuss für örtliche Umweltfragen:**

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Sitzung vom 21. Mai 2014 betreffend zusätzliche Öffnungszeiten im ASZ Lasberg

Umweltausschuss-Obmann Ing. Eder berichtet, dass der Gemeinderat in der letzten Sitzung am 20. März eine Änderung der Öffnungszeiten beschlossen hat. Leider wurden in die Entscheidung die Anliegen der Anrainer nicht berücksichtigt, weshalb der Bürgermeister den Gemeinderatsbeschluss nicht umgesetzt hat. Der Umweltausschuss hat sich in der letzten Sitzung neuerlich damit befasst.

Die Öffnungszeiten von anderen ASZ-Anlagen im Bezirk wurden mit den Öffnungszeiten des ASZ Lasberg verglichen und dabei festgestellt, dass unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl Lasberg weniger Öffnungsstunden aufweist. Aufgrund dieser Tatsache und weil auch die finanziellen Voraussetzungen in Form einer Rücklage im letzten Haushaltsjahr gegeben sind, wurde zuletzt die Öffnung des ASZ an jedem Samstag befürwortet und im Gemeinderat am 20. März 2014 beschlossen.

In der letzten Umweltausschusssitzung wiesen die Anrainer darauf hin, dass zusätzliche Lärmbelästigung nicht zumutbar sei und der Bedarf der Öffnung eher am Freitag gegeben ist und nicht an einem Samstag. Der derzeitige Lärm an einem Samstag werde in Kauf genommen, jede Lärmsteigerung wäre jedoch inakzeptabel.

Die Müllabholung verursacht auch einen dementsprechenden Lärm und diese wurde in letzter Zeit auch um 22:00 Uhr nachts durchgeführt. Dies wurde bereits mit dem BAV besprochen und soll umgehend abgestellt werden.

Es wird auch daraufhin gewiesen, dass der Strauch- und Grünschnitt nachts und auch an Sonn- und Feiertagen abgeliefert wird. Dies verursacht entsprechenden Lärm.

In der Ausschussberatung wurden viele Argumente gesammelt und auch die Meinung des ASZ-Personals berücksichtigt. Es gäbe kaum Beschwerden der Bevölkerung, mache wünschen eine zusätzliche Öffnung auch am Mittwoch. Bei der Frage nach der Öffnung am Samstag sei die Meinung der Anlieferer geteilt. In den abgehaltenen Dorfabenden wurde das Thema Erweiterung der ASZ-Öffnungszeiten mehrmals aufgegriffen und diese wird in der Bevölkerung mehrfach gewünscht. In der Diskussion wurde auch das Kostenargument einer Ausweitung der Öffnungszeiten mehrfach genannt und eine Erhöhung der Abfallgebühren wegen der Ausweitung der Öffnungszeiten nicht befürwortet.

Nach der Diskussionsrunde haben die Anrainer folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Grün- und Strauchschnittanlieferung soll zeitlich eingegrenzt werden, je nach Möglichkeit könnte dieser Bereich auch versperrt werden
2. Glascontainer sollen ebenfalls nicht mehr frei zugänglich sein
3. Maßnahmen betreffend Lärmschutz bzw. Sichtschutz auch bezüglich des Verkehrs
4. Jeder zusätzliche zweite Samstag im Monat wäre denkbar

Der Vorsitzende des Umweltausschusses meint, dass bei ASZ-Öffnung an jeden Samstag für die Anrainer auch Lärmschutzdämmende Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Einige Ausschussmitglieder meinten, dass die ASZ-Öffnung an jeden 2. Samstag im Monat zunächst als Variante ausprobiert werden soll, eine Ausweitung sei bei Bedarf dann immer noch möglich, eine Kürzung aber schwerer realisierbar. Es gab auch die Meinung, dass die Öffnung wie vom Gemeinderat beschlossen an jeden Samstag probiert werden soll und nach einer Probezeit eine endgültige Entscheidung getroffen werden soll. Jedenfalls sollten die Wünsche der Anrainer gehört werden.

Vom Bürgermeister wurde vorgeschlagen, dass in den nächsten Gemeindeamtlichen Nachrichten der Hinweis über die Öffnungszeiten beim Strauch- und Grünschnitt veröffentlicht werden sollte und die Bitte an alle Gemeindebürger geht, sich auch wirklich daran zu halten. Im Gespräch mit den Anrainern wurde vorgeschlagen, dass die Anlieferung von Strauchschnitt und Gras werktags von 7 bis 20 Uhr und an Samstagen von 7-14 Uhr beschränkt werden soll. Mit den Firmen, die Altstoffe abholen sollen auch diese beschränkten Zeiten gelten.

Da für die Beschlussfassung in der letzten Gemeinderatssitzung die Meinung der Anrainer nicht berücksichtigt wurde, wurde vom Ausschuss dem Gemeinderat mehrheitlich (mit zwei Gegenstimmen) empfohlen, den Gemeinderatsbeschluss vom 20. März 2014 aufzuheben und die bisherigen Öffnungszeiten des ASZ zusätzlich auf jeden 3. Samstag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr zu erweitern. Die Änderung soll mit 1. Juli 2014 in Kraft treten.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, auf der Grundlage der mehrheitlich beschlossenen Empfehlung des Umweltausschusses eine Entscheidung über die ASZ-Öffnungszeiten zu treffen.

Der Vorsitzende **ergänzt** den **Antrag** mit der konkreten Formulierung, dass somit neben dem ersten auch zusätzlich jeder dritte Samstag im Monat vormittags von 9 - 11:30 Uhr ab Juli 2014 geöffnet werden soll.

GR Bartenberger ist der Ansicht, dass im Sinne der Anrainer der Lärm am Abend unbedingt abgestellt werden sollte. Außerdem findet sie, dass die Öffnung an jedem Samstag für viele Berufstätige wichtig ist, welche aus zeitlichen Gründen ansonsten manchmal auf die Hilfe von anderen Personen angewiesen sind.

Der Vorsitzende erwähnt, dass der BAV mitgeteilt hat, die Lärmbelästigung künftig zu vermeiden, dies aber leider noch nicht so gut funktioniert. Er ersucht um Einigung für zwei Öffnungs-Samstage im Monat, damit künftig auch die Abfallgebühren möglichst niedrig gehalten werden können. Es wären zudem auch die Interessen der Nachbarn mit diesem Kompromiss noch gewahrt.

Umweltausschuss-Obmann Eder stellt zusätzlich den **Antrag** auf getrennte Abstimmung. Als erstes soll abgestimmt werden, ob der letzte GR-Beschluss betreffend Öffnung des ASZ an allen Samstagen mit dem bestmöglichen Anrainerschutz beibehalten werden soll und in der zweiten Abstimmung soll ein Beschluss über die Öffnungszeiten des ASZ gemäß dem heutigen Antrag samt Ergänzung gefasst werden.

Der Vorsitzende bemerkt, dass die Ausschuss-Empfehlung mehrheitlich auf die Öffnung von zwei Samstagen im Monat lautet. Mit dem heutigen GR-Beschluss wird zudem der alte GR-Beschluss hinfällig.

GR Böttcher meint, dass es einen GR-Beschluss über die ASZ-Öffnung an jedem Samstag gibt und er stimmt daher zu, dass man über eine Aufhebung bzw. Beibehaltung abstimmen sollte. Er äußert seine kritische Ansicht über die Möglichkeit der Aufhebung eines GR-Beschlusses durch eine Mehrheitspartei. Dies ist für ihn demokratisch gesehen eine schwierige Sache und kann nur dort passieren, wo auch ein Klubzwang besteht. Er wird die Abstimmung fotografieren und auch in der Grüne-Partei-Zeitung dokumentieren. Man muss schließlich auch an die Nachfolger denken und Maßnahmen setzen.

GR Steininger wehrt sich gegen die Unterstellung eines Klubzwangs. Die Anhörung der Anrainer wurde zudem nicht nur seitens der ÖVP übersehen, sondern auch von den anderen Parteien. Diese Interessen wurden daher beim letzten GR-Beschluss noch nicht berücksichtigt, aber bei der heute vorliegenden Ausschuss-Empfehlung. Als Kompromiss wurde nun diese Lösung mit jedem zweiten Samstag gefunden. Er war grundsätzlich auch für die Öffnung an jedem Samstag, sieht aber ein, dass dies eine große Belastung für die Anrainer ist.

GR Reindl bemerkt, dass man im Umweltausschuss einer eventuelle Kostenerhöhung der Abfallgebühr aufgrund der zusätzlichen Öffnungszeiten auch skeptisch gegenüber stand.

GR Bauer meint, dass man die Öffnungszeiten so wie im Gemeinderat beschlossen, durchführen sollte, aber auch Maßnahmen zum bestmöglichen Anrainerschutz getroffen werden sollten.

GR Böttcher erwähnt, dass bei der ersten Umweltausschuss-Sitzung auch BAV-Obmann Kragl anwesend war und die Kostenfrage dort ausgiebig besprochen wurde. Bei der zweiten Sitzung waren jedoch wieder andere VP-Mitglieder anwesend, welche darüber nicht Bescheid wussten. Er möchte nicht, dass es jemand persönlich nimmt, aber die Anwesenheit derselben Personen von der ersten Sitzung wäre von Vorteil gewesen. Eigentlich müsste man noch eine dritte Sitzung mit Herrn Kragl machen.

GR Kainmüller bemerkt, dass die Mitarbeiter nicht informiert wurden. Man muss besonderes Augenmerk auf den Anrainerschutz an den Nachmittagen und in der Nacht legen, dies ist das Hauptanliegen der Anrainer. Laut dem letzten GR-Beschluss soll heuer ein Probebetrieb an allen Samstagen stattfinden und er persönlich ist auch froh, wenn es die Möglichkeit zur Abfallentsorgung an einem Samstag gibt. Er würde den Probebetrieb an allen Samstagen im heurigen Jahr durchführen und dann kann allenfalls wieder ein Beschluss gefasst werden.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende zuerst über den Antrag von Umweltausschuss-Obmann Eder auf Beibehaltung des GR-Beschlusses vom 20. März 2014 (ASZ-Öffnung an allen Samstag-Vormittagen) mit dem bestmöglichen Anrainerschutz abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag mit den Ja-Stimmen der SPÖ-, FPÖ-, und Grüne-Fraktion sowie mit den Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

Danach lässt der Vorsitzende über den Antrag des Umweltausschuss-Obmannes Eder samt der von ihm als Vorsitzenden eingebrachten Ergänzung abstimmen, dass die Empfehlung des Umweltausschusses vom 21. Mai 2014 auf Öffnung des ASZ an jedem 1. und zusätzlich 3. Samstag im Monat beginnend ab Juli 2014 beschlossen werden soll und somit der GR-Beschluss vom 20.3.2014 betreffend ASZ-Öffnung an allen Samstagen aufgehoben wird.

Abstimmung: Mit den Ja-Stimmen der ÖVP-Fraktion und den Gegenstimmen der SPÖ- und FPÖ-Fraktion sowie den Gegenstimmen von GR Böttcher, GR Leitgöb, GR-Ersatzmitglied Winkler und einer Stimmenthaltung von GR Bartenberger wird der Antrag mehrheitlich beschlossen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: **Örtliche Raumplanung:**

Schaffung von neuem Wohnbauland im Bereich Oswalderstraße (östliche Ortseinfahrt) und Mittelweg-Ost sowie Einleitung der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes

Der Vorsitzende berichtet, dass derzeit wenig verfügbares und leistbares Wohnbauland im Markt Lasberg vorhanden ist. Um mittelfristig Abwanderungstendenzen entgegen zu wirken, muss sich die Gemeinde verstärkt bemühen, baureife Baugrundstücke zu schaffen und damit die Siedlungstätigkeit in Lasberg anzukurbeln. Neben dem Baugebiet Sonnfeld soll ein neues Baugebiet erschlossen werden. Die Bemühungen, im Bereich „Lasberg-Mitte“ westlich der Gemeindestraße Hagelgasse Bauland zu schaffen, scheiterten an der schwierigen Parzellenstruktur und der mangelnden Bereitschaft einiger Grundbesitzer.

Deshalb beschäftigte sich der Bauausschuss in der letzten Sitzung am 3. Juni ausführlich mit möglichen neuen Flächen für Wohnbauland im östlichen Marktgebiet von Lasberg. Der Bereich an der östlichen Ortseinfahrt östlich der Siedlung Mittelweg sowie nördlich der Lasberger Straße scheinen als künftiges Baugebiet möglich und deshalb wurde auch Kontakt mit den Grundeigentümern aufgenommen. Vorrangig war das Gebiet zwischen Lasberger Straße und dem Güterweg Grensberg östlich der Siedlung Mittelweg.

Nach positiven Vorgesprächen mit den Grundeigentümern scheitert die Baulandwidmung nun jedoch am Veräußerungsverbot auf einem Grundstück, für welches keine Zustimmung vorliegt.

In der Folge wurde dann das Baugebiet nördlich der Landesstraße als mögliche Baulandfläche mit den Grundbesitzern besprochen. Hier scheint die Zustimmung aller Grundeigentümer (fünf verschiedene Grundeigentümer) möglich. Für die Beratungen mit den Grundeigentümern wurde auch eine grobe Kostenberechnung der Infrastrukturkosten angestellt. Für Straße, Kanal und Straßenbeleuchtung fallen rund 20 Euro je m² Nettobaufläche Infrastrukturkosten an. Nachdem die Baugrundstücke aufgrund der Ausformung von mehreren Eigentümern gemeinsam verwertet werden können und die Parzellierung damit auch sehr kompliziert ist, erscheint die Abwicklung im Wege eines Baulandentwicklungsprojektes durch die OÖ Real-Treuhand Baulandentwicklung und Bauträger GmbH (Tochter der Raiffeisen-Realtreuhand) einfacher und rascher realisierbar. Bei dieser Form der Abwicklung werden für das Rohbauland (Bauerwartungsland) Optionsverträge abgeschlossen, auf deren Grundlage nach erfolgreichem Abschluss des Umwidmungsverfahrens die Kaufverträge mit der Real-Treuhand GmbH abgeschlossen werden. Diese übernimmt dann auch die Erschließung und Parzellierung sowie gemeinsam mit der örtlichen Raiffeisenbank die Zwischenfinanzierung der entstehenden Kosten. Gemeinsam mit der Gemeinde sollen die rund 15 Bauparzellen binnen weniger Jahre verwertet werden. Dieses Konzept wurde den Grundeigentümern vorgestellt und von diesen auch positiv beurteilt.

Um rasch Klarheit über die mögliche Baulandschaffung zu erreichen, sollte der Gemeinderat in der heutigen Sitzung bereits das Umwidmungsverfahren einleiten. Im Zuge des Widmungsverfahrens ist auch die Stellungnahme der Direktion Straßenbau des Landes über die Ausfahrt auf die Landesstraße entscheidend, da bisher mitgeteilt wurde, dass zusätzliche Ausfahrten nur bei Schließung bestehender Zufahrten möglich sind. Nachdem die Zufahrt Reindl-Giritzer-Mitschan wegen der Ablehnung eines Anrainers nicht geschlossen werden kann, soll der optimale Kreuzungspunkt der neuen Gemeindestraße nach den Vorschlägen des Landes fixiert werden. Erste Entwürfe wurden bereits erstellt und positiv beurteilt.

Wegen der Hangneigung ist auch die Verkehrserschließung durch die Gemeindestraße nicht ganz einfach zu lösen. Dazu werden Fachleute beizuziehen sein, um die geringste Steigung zu erhalten und doch eine wirtschaftliche Erschließung aller Bauparzellen zu erreichen. Dies soll in der weiteren Bearbeitung der Baulandschaffung noch im Detail behandelt werden.

Zur Veranschaulichung wurde seitens des Ortsplaners ein Grobkonzept mit Aufschließungsstraße für beide Bereiche erstellt. Dieses wird an Hand der Powerpointfolie erläutert.

Der Bauausschuss war der Ansicht, dass auch das mögliche Baugebiet Mittelweg-Ost mit Ausnahme des Grundstückes, für welches das Veräußerungsverbot besteht, auch in die neue Flächenwidmung einbezogen werden soll. Auch damit wurde der Ortsplaner befasst. Dessen positive Stellungnahme liegt vor.

Die Grundbesitzer
- DDr. Freudenthaler Wolfgang, 4240 Freistadt, Lederertal 8/2
- Hofer Johann und Marianne, 4291 Lasberg, Markt 2/2
- Ott Anita, 4291 Lasberg, Markt 30/1
- Reisinger Elisabeth, 4311 Schwertberg, Josefstal 16/2
- Kuttner Romana, 4230 Pregarten, Tragweiner Straße 18
- Waldmann Elisabeth, 4020 Linz, Margarethen 43a
- Wagner Brigitte, 4240 Freistadt, Erlenstraße 5
- Roitner Maria, 4614 Marchtrenk, Efeuweg 5

stellen den Antrag, die Grundstücke, im Bereich Oswalderstraße, nördlich der Landesstraße (Parz.Nr. 3569/1), Parz.Nr. 557, 568, 569, 578, 579 und 590, bzw. Bereich Mittelweg Parz. Nr. 592, 594, KG Lasberg, welche derzeit als Grünland gewidmet sind, auf Wohngebiet umwidmen zu lassen.

Im Zuge der FWP Änderung ist auch das ÖEK zu ändern. Die Grundeigentümer erklärten sich bereit, die Kosten für die FWP Änderung zu übernehmen. Die Kosten für die ÖEK Änderung werden als Unterstützung dieses Projektes seitens der Marktgemeinde Lasberg übernommen.

Die Erweiterung des Wohngebietes und Umwidmung liegt auch im Interesse der Marktgemeinde Lasberg, da Wohnungsmöglichkeiten für künftige Wohnbauwerber in Lasberg geschaffen werden.

Für die Kanalerrichtung sind lt. Vorentwurf vom Ziviltechnikerbüro Eitler die Voraussetzungen gegeben. Die Schaffung eines Retensionsbeckens im Bereich Mittelweg, Nahbereich Feistritz ist ebenfalls möglich. Die Situierung im Bereich der gelben Gefahrenzone erscheint nach Auskunft der Wildbach- und Lawinenverbauung grundsätzlich möglich, wobei im Zuge des Widmungsverfahrens Auflagen wie Geländemodellierungen definiert werden.

Die überschlagsmäßige Infrastrukturkostenberechnung ergibt Kosten von ca. 20 Euro je m² Nettoverkaufsfläche. Die Grundbesitzer haben vorerst der weiteren Planung zugestimmt und die genaueren Berechnungen bilden die Grundlage für die weiteren Gespräche mit der Realtreuhand Baulandentwicklungs GmbH.

Wenn das Projekt mit der Baulandentwicklungs GmbH weiter verfolgt wird, muss die Gemeinde einkalkulieren, dass die Gemeinde die Ausfallshaftung übernehmen muss. Dazu muss die Gemeinde noch Erfahrungen anderer Gemeinden einholen.

Vorerst soll der Gemeinderat auf der Grundlage des positiven Gutachtens des Ortsplaners das Verfahren zur Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie zur Änderung des Flächenwidmungsplanes einleiten. Das Gestaltungskonzept des Ortsplaners wird an Hand der Powerpointfolie erläutert. Der Vorsitzende ergänzt, dass für die künftige Baubewilligung in einem Gestaltungsplan nur grundsätzliche Vorschreibungen betreffend die Geschoßanzahl und Gebäudehöhe oder die Hangsicherung durch Stützmauern aufgenommen werden sollen.

Der Vorsitzende stellt daher den **Antrag,** im Sinne der Beschlussempfehlung des Bauausschusses das Verfahren zur Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes für die gegenständlichen Flächen im Bereich nördlich der Oswalderstraße sowie östlich des Baugebietes Mittelweg einzuleiten. Die Kosten für die FWP Änderung haben die betroffenen Grundeigentümer zu tragen, die Kosten für die ÖEK Änderung sollen als Unterstützung dieses Projektes seitens der Marktgemeinde Lasberg übernommen werden.

In der anschließenden Debatte bemerkt der Vorsitzende, dass viele Gespräche nötig waren, um die Schaffung von 23 Bauparzellen nun eventuell ermöglichen zu können.

GV Ing. Eder meint, dass die Verwertung durch die Realtreuhand noch diskutiert werden muss. Der Vorsitzende stimmt zu und erwähnt, dass mehrere Möglichkeiten zur Auswahl stehen. Zum Beispiel wäre auch eine Bauabwicklung über die Fa. Wimberger möglich.

GV Böttcher gibt zu bedenken, dass Dr.Freudenthaler im Siedlungsgebiet noch zwei Baugründe in Panholz zur Verfügung hat, die er anscheinend nicht verkaufen will. Das muss auf jeden Fall noch geklärt werden, denn man sollte Grundspekulationen vorbeugen. Wenn er den Grund für seine Kinder braucht, muss er dies bekanntgeben, aber es muss gebaut werden, so wie dies auch vertraglich vereinbart wurde.
Aus diesem Grund kann er der Einleitung dieses Verfahrens nicht zustimmen, denn auch hier würde wieder Grund von Dr. Freudenthaler betroffen sein.
Außerdem meint GR Böttcher, dass die Verbindung vom geplanten Siedlungsgebiet zum Siedlungsgebiet Panholz nur als Geh- und Radweg oder FF-Zufahrt genutzt werden sollte.

Der Vorsitzende erwidert daraufhin, dass sich der Bauausschuss noch eingehend mit dieser Angelegenheit befassen muss und man sich heute nicht punktuell festlegt, denn es geht nur um die Einleitung des Verfahrens. Der vorliegende Plan irritiert vielleicht etwas, aber dieser muss erst beraten werden. Zu den Baugründen in Panholz von Herrn Dr. Freudenthaler erwähnt er, dass die vorgegebene Zeit für die Bebauung noch nicht abgelaufen ist.

GR Winklehner meint zur Verbindungsstraße zwischen den angrenzenden Siedlungsgebieten, dass zumindest Lastwagen nicht durchfahren können sollten.

GR Freudenthaler erkundigt sich, in welchem Besitz die Waldabstandsfläche bleibt.
Daraufhin bemerkt der Vorsitzende, dass wahrscheinlich Grundzusammenlegungen nötig sein werden, um eine landwirtschaftliche Bewirtschaftungsfläche zu erhalten. Dies ist jedoch auch noch eine offene Frage.

GR Kainmüller vertritt die Ansicht, dass die Verbindungsstraße nicht geplant werden sollte, um Anrainerprobleme zu vermeiden. Die Planung ist jedoch noch nicht ausgereift und es handelt sich hier nur um einen Vorentwurf. Der Baulandsicherungsvertrag soll auf jeden Fall wieder gemacht werden.

GR Bauer meint auch, dass der Anrainerschutz berücksichtigt werden muss. Manche haben sicher aufgrund der ruhigen Lage diesen Baugrund gewählt und man muss auch diese Interessen berücksichtigen. Im Nachhinein die Anrainer zu schützen ist immer schwieriger.

Auf eine Anfrage von GR Kainmüller betreffend Lärmschutz, erwähnt der Vorsitzende, dass seitens des Landes sicher noch Vorschriften kommen werden. Er ersucht auf jeden Fall keine weitere Hürden zu schaffen, denn nach den zahlreichen Besprechungen ist er froh, dass das Verfahren nun eingeleitet werden kann.

GR Ing.Eder erkundigt sich noch über einen eingezeichneten Grünstreifen im Planungsgebiet Mittelweg-Ost. Dazu informiert der Vorsitzende, dass auf Wunsch der Siedlungsbewohner von Mittelweg ein 8-Meter-Streifen als Abstandsfläche miteingeplant werden sollte. Es muss aber erst geklärt werden, ob die Planung dies zulässt und die Parzellen dann nicht zu klein würden.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird mit einer Stimmenthaltung durch das GR-Mitglied Böttcher mehrheitlich durch ein Zeichen mit der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: **Örtliche Raumplanung:**

a) Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens zur Baulandwidmung (Wohngebiet) eines weiteren Grundstückes im Bereich Sonnfeld (Antrag von Josef Kaar, Sonnfeld 7/1)

b) Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens zur Erweiterung des Mischbaugebietes im Bereich des Gasthofes Stadler (Antrag Walter und Erika Stadler, Siegelsdorf 21)

c) Behandlung des Antrages auf Umwidmung von Grünland in Wohnbauland in Gunnersdorf (Antrag von Helga Leitner, Unterer Markt 30, Kefermarkt)

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Mitglied Helmut Satzinger, dass Herr Josef Kaar beabsichtigt, einen Teil des Grundstückes Parz.Nr. 121/1, KG Lasberg, im Ortsbereich Sonnfeld, als Bauland (Wohngebiet) umwidmen zu lassen.

Der geplante Widmungsbereich grenzt direkt an die bereits bestehende Bauparzelle Nr. 121/8 (Wohngebiet-bebaut) an. Dieser Bereich ist im ÖEK hinsichtlich Siedlungsentwicklung als „Gewünschte Richtung einer Siedlungsentwicklung“ ausgewiesen.

Zur verkehrstechnischen Aufschließung ist auch die Zufahrtstraße südlich der zu widmenden Fläche einzuplanen, da künftig auch in östliche Richtung Widmungen folgen können. Eine Zufahrtsstraße zur bestehenden Parzelle 121/8 ist bereits eingeplant. Diese wird nun bis zum Ende der neu zu widmenden Fläche fortgeführt. Herr Kaar Josef erklärt sich bereit, im Süden über die gesamte Breite des zu widmenden Grundstückes, einen 6 m breiten Grundstücksstreifen sowie die restlichen 3 m bei der Parzelle 121/8 für die künftige öffentl. Verkehrsfläche kostenlos ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Lasberg abzutreten.

Die Wasserversorgung ist durch die Genossenschaftsleitung der WG Lasberg gegeben. Die weitere Infrastruktur wie der Abwasserkanal sind ebenfalls in unmittelbarer Nähe vorhanden. Das Ausmaß der geplanten und beantragten Widmungsfläche beträgt rund 850 m².

Herr Josef Kaar hat mit Schreiben vom 14.04.2014 um Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht und den Ortsplaner DI. Deinhammer mit der Erstellung der Änderungsunterlagen sowie Abgabe einer fachlichen Stellungnahme beauftragt. Herr Josef Kaar hat sich bereit erklärt, sämtliche FWP-Änderungskosten zu übernehmen.

Eine positive Stellungnahme (Fachliches Gutachten) des Ortsplaners liegt vor. Der Änderungsplan soll die Nr. FWPÄ.Nr. 2.48 erhalten. Die Widmung liegt im öffentlichen Interesse, da dadurch Einwohnern aus Lasberg weiterhin die Wohnsitzmöglichkeit gegeben wird. Die Änderung widerspricht nicht den Planungszielen und dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Interessen Dritter werden nicht verletzt.

Im Sinne der positiven Beschlussempfehlung des Bauausschusses stellt der Berichterstatter den **Antrag**, das Änderungsverfahren einzuleiten. Die Verträge zur Nutzungsvereinbarung und die Infrastrukturkostenvereinbarung sind gleichlautend wie bei der Nachbarparzelle mit Herrn Kaar abzuschließen.

Abstimmung: Ohne Debatte wird der Antrag durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend berichtet GR-Mitglied Satzinger, dass Familie Stadler auf dem Grundst. Nr. .191 u. 1241/3 beim bestehenden Gasthaus bzw. Handelsbetrieb die Erweiterung des Gastsaales und der Küche sowie den Zubau von Lagerräumen beabsichtigt.

Aufgrund der derzeit gewidmeten Baulandfläche „M“ – Gemischtes Baugebiet ist es großteils nicht möglich, an der Ostseite des bestehenden Objektes Zubauten zu realisieren, da mit dem geplanten Zubau der Abstand zur Nachbargrundgrenze nicht mehr eingehalten werden kann. Dazu ist nun eine Änderung des FWP-Nr. 2 zur Erweiterung der bestehenden Baulandfläche notwendig.

Mit der Änderung soll die Erweiterung des Mischbaugebietes in der Art erfolgen, dass die gesamte Ostseite der Parzelle Nr. 1241/3 erweitert wird (siehe Powerpointfolie). Dazu ist es notwendig einen Teil des Nachbargrundstückes Parz. 1241/1, Besitzer Andreas und Adelheid Freudenthaler, Siegelsdorf 8/1, zu erwerben, wofür deren Zustimmung vorliegt. Das Ausmaß der Erweiterungsfläche würde ca. 250 m² betragen.

Fam. Stadler hat mit Schreiben vom 15.04.2014 um Änderung angesucht und der Ortsplaner DI. Deinhammer wurde mit der Erstellung der Änderungsunterlagen sowie Abgabe einer fachlichen Stellungnahme beauftragt. Fam. Stadler erklärt sich bereit, sämtliche FWP-Änderungskosten zu übernehmen.

Eine positive Stellungnahme (Fachliches Gutachten) des Ortsplaners liegt bereits vor. Der Änderungsplan soll die Nr. FWPÄ.Nr. 2.47 erhalten. Diese Änderung widerspricht nicht den Planungszielen und dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, die Änderung ist im öffentlichen Interesse gelegen (Stärkung der Wirtschaftskraft) und Interessen Dritter werden nicht verletzt.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Bauausschusses das Ansuchen der Familie Stadler um Änderung des Flächenwidmungsplanes zu genehmigen und das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmung: Ohne Debatte wird der Antrag durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Zu c)

Der Vorsitzende informiert, dass die Behandlung des Antrages von Helga Leitner aus Kefermarkt auf Umwidmung von Grünland in Wohnbauland in Gunnersdorf zur Einholung eines Gutachtens des Ortsplaners vom Bauausschuss zurückgestellt wurde und diese in der nächsten Sitzung des Bauausschusses behandelt wird.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Örtliche Raumplanung:

Beratung betreffend Änderung der vorgeschlagenen Nutzungsvereinbarung (Bauverpflichtung) im Baugebiet Sonnfeld

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR-Mitglied Franz Manzenreiter, dass am 15. April 2014 neuerlich den Grundeigentümern im Baugebiet Sonnfeld (Voit, Hennerbichler und Weigl) eine neue Variante der Reinwasserableitung samt Rückhaltebecken an der Feistritz westlich des Anwesens Kaar vorgestellt wurde. Im Zuge dieser Besprechung wurde auch über die Rahmenbedingungen für die Verwertung der Bauparzellen beraten. Die Verhandlungen waren mühsam, denn ein zentraler und schwieriger Punkt ist auch die Forderung der Gemeinde, dass die Grundeigentümer mittels Nutzungsvereinbarung verpflichtet werden, das Bauland innerhalb einer Frist von fünf Jahren zu verwerten.

Die Grundeigentümer teilten mit, dass eine Verwertung der Grundstücke nur unter der Bedingung erfolgt, dass keine Verpflichtung zum Verkauf für die Grundbesitzer besteht und der Verkaufspreis vertraglich nicht reglementiert ist. Da es in diesem Bereich keine Neuwidmung gab, kann die Verkaufsverpflichtung und der Kaufpreis mittels Baulandsicherungsvertrag rechtlich nicht durchgesetzt werden.

Die Grundeigentümer sind jedoch bereit, den Vertrag über die Leistung der Infrastrukturkosten (dzt. 18 Euro/m²) zu unterfertigen und den Käufern die Bauverpflichtung aufzuerlegen. Für die Infrastrukturkosten ist jedoch eine Anpassung bei späterer Bebauung nach dem Baukostenindex vertraglich vorzusehen.

Erst wenn die Verträge unterschrieben sind, sind sie bereit der Reinwasserableitung wie von ZT Eitler vorgeschlagen mit Rückhaltebecken teilweise auf ihrem Grund zuzustimmen.

Aus diesem Grund erscheint es nun doch überlegenswert, dass die Gemeinde auf die Forderung der Grundeigentümer eingeht und auf den Zwang zur Veräußerung verzichtet und auch die Höhe des Baugrundpreises nicht reglementiert. Die Gemeinde hat gesetzlich kaum Möglichkeiten, diese Forderungen durchzusetzen, da das Bauland seit vielen Jahren gewidmet ist. Die Gemeinde kann die Bebauung nur verhindern, wenn der Bürgermeister keine Bauplatzerklärung erteilt. Die Bauplatzbewilligung könnte jedoch von den Grundbesitzern durchgesetzt werden, da die Baulandwidmung vor längerer Zeit erfolgte und ein Bebauungsplan besteht.

Da einige Grundbesitzer nun teilweise bereit sind, einzelne Baugrundstücke zu akzeptablen Grundstückspreisen zu veräußern und auch die Infrastrukturkosten aufgebracht werden, sollte die Gemeinde auf die ursprünglichen Forderungen des Abschlusses der Nutzungsvereinbarung samt Druck zur Veräußerung und Vorschreibung eines fixen Baugrundpreises verzichten. Die Grundeigentümer wollen jedoch den Käufern in ihren Kaufverträgen die Bauverpflichtung auferlegen und bei Nichteinhaltung der Bauverpflichtung der Gemeinde ein Vorkaufsrecht einräumen.

In der heutigen Besprechung wurde noch vorgeschlagen, dass die Zahlung der Infrastrukturkostenbeiträge durch die Grundeigentümer nur möglich ist, wenn Grundstücke tatsächlich veräußert werden. Es wurde die Verwertung und Vorschreibung der Infrastrukturkosten in zwei Etappen, entlang der Zufahrt Kaar und in einer zweiten Etappe entlang der geplanten südlichen Erschließungsstraße festgelegt.

Der Berichterstatter stellt in diesem Sinne den **Antrag**, die Forderungen der Grundbesitzer zu erfüllen und die Verhandlungen mit den Grundeigentümern so weiter zu führen.

Abstimmung: Ohne wesentliche Wortmeldung wird dem Antrag durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Baulandsicherung:

Abgabe einer Löschungserklärung betreffend das gegenstandslos gewordene Vorkaufsrecht der Gemeinde im Baugebiet Panholz

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Sigrid Hackl, dass Notar Dr. Luger namens der Grundeigentümer Höller-Grünsteidl, Panholz, um eine Löschungserklärung betreffend die Liegenschaft EZ. 783, KG. Lasberg, zur Löschung des zugunsten der Marktgemeinde Lasberg eingetragenen Vorkaufsrechtes (Bauverpflichtung) ersucht hat.

Das eingetragene Vorkaufsrecht ist durch Bebauung gegenstandslos geworden, weshalb einer Löschung zugestimmt werden kann. Die Löschungserklärung liegt zur Beschlussfassung vor. Aus dem Beschluss dieser Urkunden dürfen der Gemeinde keinerlei Auslagen bzw. Kosten erwachsen.

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, die vorliegende Löschungserklärung betreffend das Vorkaufsrecht der Liegenschaft EZ 783 KG. Lasberg (Höller/Grünsteidl) zu beschließen.

Auf eine Anfrage von GR Böttcher teilt der Vorsitzende mit, dass nicht unbedingt jeder Grundbesitzer um eine Löschungserklärung ansuchen muss, denn im Prinzip verfällt das Vorkaufsrecht nach der Bebauung. Im Zuge anderer Grundbuchsänderungen kann dies auch miterledigt werden.

Abstimmung: Ohne weitere Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: **Haushaltswesen:**

Änderung des Darlehensvertrages (Laufzeit, Zinsen und Tilgung) betreffend den Grunderwerb Markt Nr. 25 bei der BAWAG P.S.K.

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR-Mitglied Elfriede Dorninger, dass das gegenständliche Darlehen 2009 zum Ankauf für das Haus Markt 25 (Reidinger) als Zwischenfinanzierung aufgenommen wurde. Dieses sollte bei Gründung einer Gemeinde KG in diese eingebracht werden und dann auch ein Teil der Finanzierung des Gesamtprojektes sein. Nachdem der Amtshausneubau bereits mehrmals verschoben werden musste und eine Gemeinde KG – Gründung nicht mehr möglich ist, müsste dieses Darlehen per 31.12.2014 zur Gänze mit € 75.000 rückgeführt werden.

Bei der Voranschlagsvorprüfung für das Finanzjahr 2014 im Dezember 2013 hatte der Gemeindeprüfer darauf hingewiesen, dass eine Gesamt – Tilgung dieses Darlehens per 31.12.2014 von der Aufsichtsbehörde nicht bewilligt werden kann, da diese Tilgung den Ordentlichen Haushalt außerordentlich belasten würde und sich ein möglicher Abgang dadurch noch drastisch erhöhen würde. Dafür seien im Rahmen der Abgangsdeckung durch das Land keine Mittel vorgesehen bzw. möglich.

Der Gemeindeprüfer hat daher vorgeschlagen, dass sich die Gemeinde bei der betreffenden Bank um eine Tilgungsfristverlängerung bemühen sollte. Die Laufzeit sollte mindestens 10 – 15 Jahre betragen. Seitens der Gemeinde wurde bereits im Dezember 2013 bei der BAWAG/PSK diesbezüglich angefragt, wobei versichert wurde, dass eine Verlängerung der Laufzeit mit Tilgungsvereinbarung problemlos möglich sein wird. Durch den Betreuerwechsel bei der BAWAG/PSK wurde dieses Ansuchen aber erst im Mai 2014 nach einer neuerlichen Anfrage seitens der Gemeinde bearbeitet und ein entsprechendes Angebot vorgelegt.

Das Angebot der BAWAG/PSK lautet wie folgt:
Tilgung: Laufzeit 15 Jahre mit Tilgungsbeginn 31.12.2014 in Halbjahresraten
Zinsen: 6-Monats Euribor + Aufschlag 0,79 %
Bearbeitungsentgelt einmalig € 500,--.

Dieses Angebot kann im Vergleich zur letzten Darlehensausschreibung vom März 2014 als überaus günstig bezeichnet werden. Die Aufschläge auf Euribor wurden bei dieser Ausschreibung von der Bestbieterbank mit 0,99% angeboten, das Zweitangebot lag bei einem Aufschlag von 2 %.

Der aktuelle Zinssatz auf Grundlage des 6-Monats-Euribors (dzt. 0,357%) beträgt 1,147% und liegt damit unwesentlich höher, als den bisherigen günstigen variablen Zinssatz von 1,077%.

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, der Änderung des Darlehensvertrages bei der BAWAG P.S.K. betreffend den Grunderwerb Markt Nr. 25 hinsichtlich der Erstreckung der Laufzeit auf 15 Jahre mit Tilgungsbeginn per 31.12.2014 zu einem Zinssatz auf Basis des 6-Monats Euribor mit einem Aufschlag von 0,79 % zuzustimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig ohne Wortmeldung durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: **Abgabenwesen:**

Neuerliche Entscheidung im Berufungsverfahren betreffend die Vorschreibung der Kanalbenützungsgebühr (Berufung von Frau Margarete Hinterleitner, Linz, gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 2.7.2012) nach Zurückweisung durch die Vorstellungsbehörde des Landes

Da bei diesem Tagesordnungspunkt der Bescheid des Bürgermeisters aufgehoben werden soll, erklärt sich dieser für befangen und übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Hermann Sandner. Dieser übernimmt den Vorsitz und berichtet, dass Frau Margarete Hinterleitner gegen den Bescheid des Gemeinderates, beschlossen in der Sitzung vom 14. März 2013, Vorstellung eingebracht hat. Die Vorstellungsbehörde hat den angefochtenen Bescheid mit Bescheid vom 19.09.2013 aufgehoben und zur neuerlichen Entscheidung an den Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg zurückverwiesen.

Begründung: Die Vorstellungsbehörde kam zur Auffassung, dass Frau Hinterleitner in ihrer Berufung vom 18.Dezember 2010 nicht gegen den Bescheid vom 08.03.1995 (Juristen des Gemeindebundes waren anderer Auffassung) berufen wollte, sondern gegen eine Abgabenvorschreibung. Daher ist der Bescheid des Bürgermeisters vom 02.07.2012, soweit dieser über die nicht existente Berufung gegen den Bescheid vom 08.03.1995 abspricht, ersatzlos aufzuheben.

Im weiteren Verfahren hat sich der Gemeinderat neuerlich mit der Berufung von Frau Hinterleitner gegen die Kanalbenützungsgebühr zu beschäftigen, nachdem die Vorstellungsbehörde zu der Auffassung gelangt ist, dass die Berufung von Frau Hinterleitner nach § 250 Abs. 1 BAO einen inhaltlichen Mangel aufweise, somit habe die Abgabenbehörde der Berufungswerberin gemäß § 85 Abs. 2 BAO die Behebung dieses Mangels aufzutragen. Nachdem dies laut Vorstellungsbehörde nicht geschehen war, konnte anhand der Vorstellungsbehörde vorliegenden Informationen nicht festgestellt werden, wogegen die Vorstellungswerberin tatsächlich berief, nachdem hierfür mehrere Vorschreibungen in Betracht kämen. (Lastschriftanzeigen vom 26.7.und 25.10.2010).

Die Juristen des Gemeindebundes kamen ganz klar zur Ansicht, dass gegen eine Lastschriftanzeige aufgrund der Rechtsprechung des VwGH vom 11.11.1987 ZI 87/13/0140 nicht berufen werden kann, da eine Lastschriftanzeige zwar eine öffentliche Urkunde aber keinen Bescheid darstellt und die Berufung daher zurückzuweisen war. Die Vorstellungsbehörde war anderer Auffassung.

Laut Vorstellungsbehörde habe der Gemeinderat im fortgesetzten Berufungsverfahren ein ergänzendes Ermittlungsverfahren durchzuführen und die Vorstellungswerberin dazu zu befragen, wogegen sie mit ihrem Schriftsatz vom 18.12.2010 berufen wollte (laut Vorstellungsbehörde entweder gegen die Vorschreibung vom 26.7.2010 oder vom 25.10.2010). Würde der Gemeinderat in diesem Ermittlungsverfahren zu dem Ergebnis kommen, dass der Bürgermeister in seinem Bescheid vom 2.7.2012 über andere als von der Berufung umfasste Abgabenvorschreibungen absprach, so wäre der Bescheid des Bürgermeisters vom 02.07.2012 in diesen Punkten ersatzlos aufzuheben. Warum die Vorstellungsbehörde zu der Auffassung gelangte, dass der Gemeinderat zu dem Ergebnis kommen könnte, dass der Bürgermeister über andere als von der Berufung umfasste Abgabenvorschreibungen absprach, ist nicht nachvollziehbar, da ja keine weiteren Abgaben offen sind. (Der Vorstellungsbehörde wurden die Abgabenkontoblätter von Frau Hinterleitner vorgelegt).

Das ergänzende Ermittlungsverfahren wurde durchgeführt, und die Vorstellungswerberin ersucht den Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg mitzuteilen, wogegen Sie mit ihrem Schriftsatz vom 18.12.2010 berufen wollte.

Frau Hinterleitner teilte der Gemeinde in ihrer Stellungnahme zum Beweisverfahren folgendes mit:

„Es ist nicht meine Angelegenheit, der Vorstellungsbehörde zu erklären, was mit der „Kanalbenützungsgebühr“ gemeint ist. Zumal dieser Name von mir nicht erfunden wurde. Vielmehr wurde diese Gebühr von Ihnen vorgeschrieben.

Es handelt sich, wie der Name schon sagt, um jene Gebühr, welche für die Belastung des Kanals durch das Abwasser von Ihnen laufend verrechnet wurde. Zusammenfassend und wie mit Herrn Scheuchenstuhl bereits am 15.05.2014 telefonisch besprochen, wurden meine Abgabegebühren in Summe gesehen ausreichend erfüllt, sodass der Gemeinde Lasberg kein Schaden entstand. Im übrigen schließe ich mich allen meinen vorherigen schriftlichen Aussagen voll inhaltlich an."

Ergänzend wird noch angemerkt, dass das Telefonat vom Gemeindebuchhalter Scheuchenstuhl mit Herrn Adolf Hinterleitner geführt wurde und nicht mit Frau Hinterleitner. Schon im Telefonat mit Herrn Hinterleitner wurde nicht klar ersichtlich, gegen welche der beiden Lastschriftanzeigen eigentlich Frau Hinterleitner berufen hatte.

Dieses Antwortschreiben von Frau Hinterleitner zum ergänzenden Ermittlungsverfahren wurde der Juristin des Gemeindebundes übermittelt, und um rechtliche Beurteilung ersucht, denn aufgrund dieses Schreibens konnte ja wieder nicht eruiert werden, gegen welche Vorschreibung Frau Hinterleitner eigentlich berufen hatte. Die Juristin des Gemeindebundes kam zur Auffassung, dass man aufgrund dieses Schreibens von Frau Hinterleitner zu keinem Ergebnis mehr kommt, und daher auch kein Verfahrensende in Sicht wäre. Seitens der Juristin Frau Mag. Heitzendorfer vom Gemeindebund wurde nun vorgeschlagen, den Bescheid des Bürgermeisters vom 02.07.2012 zur Gänze aufzuheben und stattdessen für die offene Kanalbenützungsgebühr einen Abgabenbescheid zu erlassen.

Bescheidentwurf der Entscheidung des Gemeinderates betreffend die Aufhebung des Bescheides des Bürgermeisters vom 02.07.2012.

B e s c h e i d

Aufgrund Ihrer Berufung vom 18.12.2010 sowie der Vorstellungsentscheidung der Oö. Landesregierung vom 19. September 2013 hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12. Juni 2014 neuerlich mit Ihrer Berufung auseinandergesetzt und es ergeht aufgrund des hierbei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender

S p r u c h :

Gem. § 95 Oö. GemO 1990, LGBl 91/1990 §§ 288 und 279 BAO wird der Bescheid des Bürgermeisters vom 2. Juli 2012 Zl 0100/2012-Sch aufgehoben.

B e g r ü n d u n g :

Der Bescheid des Bürgermeisters vom 2. Juli 2012 war aufzuheben, da die Vorstellungsbehörde in ihrer Entscheidung vom 19. September darauf hinwies bzw. und nach Durchführung eines neuerlichen Ermittlungsverfahren nicht eruiert werden konnte gegen welche Lastschriftanzeige sich die Berufung gerichtet hatte.

R e c h t s m i t t e l b e l e h r u n g

Gegen diesen Bescheid ist die Beschwerde zulässig, die Beschwerde muss innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides bei der Gemeinde eingereicht oder bei der Post aufgegeben oder in einer sonst vorhandenen technischen möglichen Form eingebracht werden (mit E-Mail jedoch nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr zwischen der Bescheid erlassenden Behörde und den Beteiligten nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen bzw. etwaige technische Voraussetzungen oder organisatorische Beschränkungen des elektronischen Verkehrs im Internet bekannt gemacht sind). Die Beschwerde muss die Bezeichnung des Bescheides, gegen den sie sich richtet und eine Erklärung, in welchen Punkten der Bescheid angefochten wird, die Erklärung, welche Änderungen beantragt werden und Begründung enthalten. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. (§ 254 BAO)

Bescheidentwurf für Abgabenbescheid:

B e s c h e i d

Aufgrund der Bestimmungen des § 198 Abs. 1 BA0 BGBl I 20/2009 ergeht folgender

S p r u c h :

Gemäß § 4 Ziff. 1. u. 3 der Kanalgebührenordnung 1998 bzw. der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 11. Dezember 2008 bzw. 10. Dezember 2009 über die Hebesätze der Gebühren der Marktgemeinde Lasberg werden folgende Abgaben für das Objekt Walchshof 129 vorgeschrieben.

Gemäß § 4 Kanalgebührenordnung 1998 wird die Mindestgebühr für die Kanalbenützung für den Zeitraum 1. Juli 2009 bis 31. Dezember 2010 vorgeschrieben.

Bemessungsgrundlage : 15,75 m³ Abwässer x € 3,65 inkl. 10 % USt. = **€ 57,50**
31,50 m³ Abwässer x € 3,80 inkl. 10% USt. = **€ 119,70**
Offene Abgabenschuld € 177,20

Dieser bereits fällige Betrag von **€ 177,20** ist binnen 1 Monat ab Zustellung dieses Bescheides mit beiliegendem Zahlschein einzubezahlen.

B e g r ü n d u n g :

1. Die Abgabenbehörde hat die nach den Abgabevorschriften für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen zu entrichteten Gebühren und Abgaben mittels Abgabenbescheid vorzuschreiben, wenn der Abgabenpflichtige die mitgeteilte Abgabenschuld (infolge Lastschriftanzeige) nicht nach Fälligkeit entrichtet.

2. Gemäß § 4 Ziff. 1 der Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Lasberg haben die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke (Liegenschaften) eine jährliche Kanalbereitstellungs- bzw. Kanalbenützungsgebühr in der Höhe von mindestens 63 m³ Abwässer zu entrichten. Ihr Anteil an der Mindestgebühr beträgt für 2 Wohneinheiten vom 01.07.2009 bis 31.12.2009 15,75 m³ Abwässer a´€ 3,65 inkl. 10 % USt. und vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 Mindestgebühr Anteil 31,50 m³ a´€ 3,80 inkl. 10% USt..

R e c h t s m i t t e l b e l e h r u n g

Gegen diesen Bescheid ist die Berufung zulässig, die nur innerhalb 1 Monats nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder nach Maßgabe der bei der Gemeinde vorhandenen technischen Möglichkeiten auch telegrafisch, fernschriftlich, mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Gemeinde eingebracht werden kann. Die Berufung hat den bekämpften Bescheid zu bezeichnen und einen Begründeten Antrag zu enthalten.

Der Berichterstatter weist darauf hin, dass beide Bescheidentwürfe von Juristen des Gemeindebundes auf die rechtliche und inhaltliche Richtigkeit geprüft wurden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Berufungsverfahren betreffend die Vorschreibung der Kanalbenützungsgebühr an Frau Margarete Hinterleitner, Linz, im Sinne der Berichterstattung nach Zurückweisung durch die Vorstellungsbehörde den Bescheid des Bürgermeisters vom 2.7.2012 aufzuheben und die neuerliche Entscheidung in Form eines Abgabenbescheides durch den Bürgermeister herbeizuführen und die vorbereiteten Bescheidentwürfe zur Kenntnis zu nehmen.

Auf eine Anfrage von GR Bauer und GR Kainmüller wird noch geklärt, dass es sich insgesamt um einen Betrag in der Höhe von ca. 1000 Euro handelt und alles eingefordert wird.

Da sich ansonsten keine Wortmeldung ergibt, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Danach wird der Vorsitz wieder von Bürgermeister Josef Brandstätter übernommen.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Voranschlag für das Finanzjahr 2014:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 13.5.2014

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR-Mitglied Herbert Reindl, dass der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg in der Sitzung am 13. Dezember 2013 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2014 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF. (Oö. GemO 1990), einer Prüfung unterzogen wurde. Der Voranschlag wurde von der Gemeindeaufsicht der BH Freistadt auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hiefür geltenden Vorschriften entspricht.

Der übermittelte Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Eine Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift ist vorzulegen.

Der Prüfbericht wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Alle Gemeinderatsfraktionen haben zudem eine Ausfertigung des Prüfberichtes erhalten. Zu einzelnen Anmerkungen im Prüfbericht kann festgestellt werden, dass die Prüfung noch vor Kenntnis der Zahlen des Rechnungsabschlusses erfolgte. Grundsätzlich werden die Vorgaben des Landes hinsichtlich Investitionen, Instandhaltungsmaßnahmen und die Höhe der freiwilligen Ausgaben (15€ je Einwohner) eingehalten.

Die vorgeschlagene Verwendung von Rücklagen aus den Interessentenbeiträge der Abwasserbeseitigung zu Sondertilgungen von Darlehen erscheint nicht sinnvoll, da die gleichzeitig angesprochene Inanspruchnahme der Rücklage für neue Kanal- und Wasserbauvorhaben diese Mittel erfordern. Aus der Rücklage werden überdies anfallende Großreparaturen in der Kläranlage oder bei Pumpwerken finanziert und auch die Ersatzbeschaffung des Betreuungsfahrzeuges wird daraus zu finanzieren sein.

Die Anpassung der Tarife der Brückenwaage wurde bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates vorgenommen. Die Anpassung der Tarife für die Aufbahrungshalle erfolgte im Vorjahr und brachte eine Reduktion des Abganges um die Hälfte (1800,-- Abgang). Eine weitere Erhöhung sollte daher erst am Ende des heurigen Jahres überlegt werden.

Die angeführten BENKO-Werte stammen aus dem Jahr 2012 und haben sich allein durch die sparsame Gebarung im Jahr 2013 maßgeblich verändert. Optimierungsmöglichkeiten werden an Hand der Zahlen laufend geprüft.

Die Anmerkung zum außerordentlichen Vorhaben „Leitungskataster BA. 14“ hinsichtlich der Höhe der Planungskosten muss bemerkt werden, dass es sich nicht um Projektierung und Planung wie bei einem herkömmlichen Bauvorhaben handelt, sondern um die umfangreiche Datenbearbeitung, Anlegung der Datenbank, Berichterstattung an die Wasserrechtsbehörde oder ähnliches handelt, welche auf Stundenbasis kalkuliert wurde und sicherlich nicht überhöht sind.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt betreffend den Voranschlag 2014 vom 13.5.2014 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 5. Mai 2014

Der Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses Günter Kainmüller berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 5. Mai 2014 den Bauhof und das ASZ geprüft hat.

Der Bauhofmitarbeiter Herr Herbert Haunschmied hatte den Prüfungsausschuss ausführlich über die Maschinen Geräte und den Fuhrpark des Bauhofes informiert. Besonders ausführlich wurde der neue Gemeindetraktor Holder C 2.42 erklärt. Weiters wurde auch das Gebäude besichtigt. Der Prüfungsausschuss hatte dabei festgestellt, dass der Bauhof sehr sauber und ordentlich geführt wird.

Der ASZ Mitarbeiter Herr Friedrich Haunschmid hatte den Prüfungsausschuss ebenfalls sehr ausführlich über den ASZ – Betrieb und die einzelnen Arbeitsschritte informiert. Gleichzeitig wurde auch das Gebäude besichtigt. Der Prüfungsausschuss konnte auch im ASZ feststellen, dass der Betrieb sehr sauber und ordentlich geführt wird.

Der Ausschuss-Obmann-Stellvertreter stellt den **Antrag**, den Prüfbericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

In den anschließenden Wortmeldungen lobt GR Kainmüller die Bauhofmitarbeiter, die viele anfallende Reparaturen selbst durchführen. Auch der vor kurzem erworbene, gebrauchte Traktor wurde selbst hergerichtet.

GR Leitgöb erkundigt sich, ob die Reparaturkosten des erworbenen Traktors nicht unter eine Gewährleistung fallen.

Der Vorsitzende erwähnt dazu, dass sich die Firma an den Reparaturkosten zur Hälfte beteiligt hat und eine Gewährleistung nicht bestand, da der Kauf nach Besichtigung erfolgte.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung: **Genehmigung von Kreditüberschreitungen im laufenden Kalenderjahr 2014**

Das GV-Mitglied Wolfgang Freudenthaler berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass sich im laufenden Haushaltsjahr wieder einige Veränderungen bei einzelnen Voranschlagsposten ergeben haben. Diese Ausgaben sind im Wege einer Kreditüberschreitung vom Gemeinderat zu genehmigen. Er bringt diese wie folgt zur Kenntnis:

Kreditüberschreitungen 2014

Ordentlicher Haushalt

1-010000-566000	Zuwendung anlässlich von Dienstjubiläum (Sigrid Hackl) um	€	2.875,32
1-010000-614000	Instandhaltung von Gebäuden (Wasserrohrbruch) um	€	608,71
1-010000-670000	Versicherungen (Rechtschutzversicherung) um	€	298,93
1-019000-723000	Repräsentationsausgaben (Begräbnis Dr. Franz Leitner) um	€	341,00
1-022000-728000	Entgelte f. sonst. Leistungen (Gemdat Wartung WebStandesamt)um	€	446,66
1-024000-728000	Entgelte f. sonst. Leistungen (Programmwartung WebWahl) um	€	270,86
1-062000-728000	Entgelte f. sonst. Leistungen (Ehrenring, Verdienstzeichen, Ehrenanstecker für Ehrenbürgerfeier) um	€	2.365,13
1-062000-729000	Sonstige Ausgaben (Bewirtungskosten bei Ehrenbürgerfeier) um	€	1.059,80
1-163000-400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter (Bauteile für Verkehrszeichen mit LED Anzeige) um	€	1.126,15
1-163000-616000	Instandhaltung von Maschinen (Reparatur Hochdruckreiniger) um	€	421,87
1-262000-400000	Schlüssel und Volleyballnetz um	€	111,18
1-522000-728000	Entgelte für sonst. Leistungen (EFB EGEM Planung) um	€	10.970,98
1-616000-710000	Öffentliche Abgaben (Planbescheinig. u.Eintragungsg. GW Edlau) um	€	136,00
1-617000-618000	Instandhaltung von sonst. Anlagen (Splitt Siloschlauchreparatur) um	€	363,32
1-813000-670000	Versicherungen um	€	277,81
1-816000-619000	Instandhaltung von Sonderanlagen (Straßenbeleuchtungsset) um	€	3.665,62
1-827000-401000	Materialien (Brückenwaagehaus) um	€	498,67
1-831000-618000	Instandhaltung von sonst. Anlagen (Gasgeräteüberprüfung) um	€	520,33
1-831000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen (Kostenbeitrag an Gashi) um	€	800,00
1-846000-600000	Stromkosten (für Stüberl) um	€	1.832,33
1-846000-614000	Instandhaltung von Gebäuden (Ablöse Kainmüller)	€	250,00
1-846010-700100	Betriebskosten (Lawog-Garage) um	€	377,93
1-851000-004000	Kanalisationsbauten (Umbuchung Leitungsumleg. Umfahrung) um	€	3.623,95

Außerordentlicher Haushalt

5-617600-040000	Fahrzeuge(Ankauf Holder) um	€	62.608,63

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorgetragenen Kreditüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2014 zu genehmigen.

Nachdem der Vorsitzende einige Anfragen dazu geklärt hat, lässt er über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung: Allfälliges:

Der Vorsitzende berichtet über folgende Angelegenheiten:

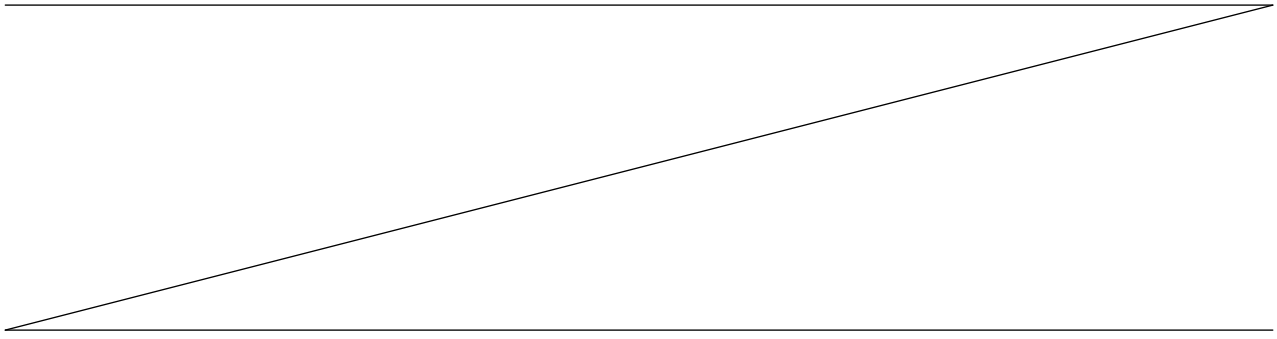
- Die Gemeindestraße Siedlung Am Berg wurde bis zur Siedlung zwischenzeitlich auf Vermittlung des Vorsitzenden durch die Fa. Porr bis zur Siedlung hergestellt und soll öffentlich werden. In der Siedlung selbst wurde auf Rechnung der Anrainer eine Staubfreimachung mittels Tränkdecke (Spritzdecke) hergestellt. Dieser Bereich wird nicht ins öffentliche Gut übernommen.
- Der Baubeginn für die Brücke Panholzmühle wurde in der Baubesprechung am Dienstag mit 7. Juli festgelegt. Bis Ende Juli sollen die Bauarbeiten abgeschlossen sein.
- Die Wasserversorgung in Walchshof wurde auf Vermittlung der Gemeinde und insbesondere von Vizebgm. Hermann Sandner neu geregelt. Die Stadtgemeinde Freistadt hat die WG Walchshof-Manzenreith übernommen. Die Stadt Freistadt dankte in einem Schreiben an die Gemeinde für die konstruktive Zusammenarbeit in den vielen Gesprächen. Alle Verträge sind rechtswirksam. Der Gemeinderat der Stadt Freistadt hat beschlossen, dass die Stadtgemeinde Freistadt der Marktgemeinde Lasberg für künftige Entwicklungen im Raum Walchshof Trinkwasser-Versorgungssicherheit in Aussicht stellt und zwar konkret für ev. neue Wohnwidmungen und maximal 10 Betriebe bis zur Inkoba-Größe (5.000 m²) und einem Wasserbedarf von jeweils nicht mehr als 500 m³.
- Betreffend Hochwasserschutz wird zu einer Besprechung am 30. Juni 2014, 20 Uhr, am Gemeindeamt eingeladen, an der alle Fraktionsobleute, Vbgm. Sandner, Ortsbauernobmann Reindl, Ing. Blöchl und AL Wittinghofer teilnehmen sollen. Am 2. Juli 2014 findet dann wieder eine Hochwasserschutz-Tagung statt.

GR Gratzl erinnert an die Brücke bei den Hölzl-Häusern, welche schon in einem desolaten Zustand ist. Wenn keine Lösung mit der Asfinag zustande kommt, sollte der Weg zumindest umgeleitet werden. Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass die Asfinag bestreitet, die Steinbrücke beschädigt zu haben. Die Verschuldensfrage ist noch nicht geklärt. Laut Tourismuskern-Obmann Wittinghofer ist die Brücke nicht unbedingt nötig, weil kein Wanderweg betroffen ist. Es stellt sich nun die Frage, ob der Weg umgeleitet werden soll oder die Brücke saniert werden kann. Es wäre aber schade, wenn die Brücke verfallen würde. Auf eine Anfrage von Frau Bartenberger, wird noch geklärt, dass die Brücke zwar bei der Beweissicherung nicht dabei war, aber eigene Fotos existieren. Ob dies eine Angelegenheit für die Rechtsschutzversicherung ist, ist eher fraglich.

GR Ing.Eder erwähnt zur Wasserversorgung in Grub, dass von mehreren Siedlungs-Bewohnern Interesse an den Gesprächen mit Freistadt besteht. Er ersucht um Miteinbeziehung bzw. Information.
Vbgm. Sandner teilt dazu mit, dass die Interessenten noch heuer erhoben werden sollen, damit eine mögliche Leitungsverlegung von Freistadt noch vor Baubeginn abgeklärt werden kann. GR Ahorner erwähnt noch, dass die Planung der Ringleitung Panholzmühle bis Herbst abgeschlossen werden soll.

GR Sandner ladet ein zum Pechöl-Fest vom 20.-22. Juni 2014 in Elz, bei welchem die Aufnahme des Pechölbrennens in das immaterielle Kulturerbe gefeiert werden soll.

GR Bauer schlägt vor, dass in den Wintermonaten die Gemeinderatssitzungen generell um 19 Uhr beginnen sollten.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 20. März 2014 werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:35 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.	Christian Wittinghofer e.h.
.....	.....
(Vorsitzender)	(Schriftführer)